Nr.	Träger öffentlicher Belange sowie Private Einwänder/in Schreiben vom…	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
1	Wasserverband Bersenbrück Postfach 11 50 49587 Bersenbrück 28.09.2016	Der Wasserverband Bersenbrück ist im Ortsteil Hesepe der Stadt Bramsche für die öffentliche Trinkwasserversorgung zuständig. Das Plangebiet kann an die öffentliche Trinkwasserversorgung des Wasserverbandes angeschlossen werden. Nach Rücksprache mit den Stadtwerken Bramsche hat sich der Wasserverband dazu entschlossen, keine Verlegung von Wasserleitungen während der Erschließung des o. a. Plangebietes vorzunehmen. Laut Auskunft der Stadtwerke Bramsche und nach dem derzeitigen Kenntnisstand, wurden die im Plangebiet liegenden Grundstücke bisher nicht veräußert und aufgrund dessen konnte bisher keine endgültige Grundstücksteilung vorgenommen werden. Zum jetzigen Zeitpunkt kann seitens des Wasserverbandes keine abschließende Aussage über die Kennwerte zu den Berechnungen der zukünftigen Hausanschlüsse bzw. des gesamten Plangebietes getroffen werden. Sollten gegebenenfalls Grundstücke innerhalb des Plangebietes zusammengefasst werden, würde hier ein gewöhnlicher Hausanschluss zur normalen Versorgung ausreichen und eine Hauptleitung wäre in diesem Fall überdimensioniert. Ich möchte Sie somit bitten, sich rechtzeitig vor Baubeginn mit meinem Mitarbeiter Herrn Dipl.-Ing. Ratermann unter der Telefonnummer 05439/9406-39 in Verbindung zu setzen, um die weitere Vorgehensweise zu besprechen. Hinsichtlich der Löschwasserversorgung teile ich Ihnen mit, dass aus dem vorhandenen öffentlichen Leitungsnetz eine maximale Löschwassermenge von 24 m^3/h bei einem Versorgungsdruck von 3 bar bereitgestellt werden kann. Die angegebene Wassermenge für den Brandschutz bezieht sich nicht auf die einzelnen Hydranten, sondern auf das Leitungsnetz. Ich weise vorsorglich darauf hin, dass durch die Entnahme von Löschwasser aus der öffentlichen Trinkwasserleitung die Versorgung der angeschlossenen Grundstücke und Betriebe nicht gefährdet oder gar gänzlich unterbrochen werden darf. Der Wasserverband ist nach Absprache im Rahmen seiner technischen Möglichkeiten bereit, Löschwasser aus dem Trinkwassernetz zur Verfügung zu stellen. Allerdings mache ich darauf aufmerksam, dass der Wasserverband nicht für die Löschwasserversorgung zuständig ist. Ich darf Sie somit bitten, die Frage des Brandschutzes und der bereit zu stellen-	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Da die neuen Eigentümer und damit verbundene Nutzung der Grundstücke zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht feststehen kann keine endgültige Dimensionierung der Leitungen getroffen werden. Der Anschluss der Grundstücke erfolgt daher zu einem späteren Zeitpunkt. Hierfür wird lediglich der Seitenstreifen (Gehweg) der Straße in Anspruch genommen. Eine rechtzeitige Absprache vor Baubeginn findet statt. Die Hinweise werden beachtet und zur Kenntnis genommen. Bei der Stadt Bramsche wurde im Jahre 2007 eine Übersicht über die unabhängige Löschwasserversorgung zusammengestellt. In einer Planunterlage sind alle Wasserentnahmestellen, Löschwasserteiche, das Einzugsgebiet des Mittellandkanals, der Hase und der Zuleiter zum Alfsee eingetragen. In diesem Übersichtsplan ist für den „Ortsteil Hesepe“ das ausgebaute Regenrückhaltebecken im Norden des Bebauungsplanes als Löschwasserteich ein-

Nr.	Träger öffentlicher Belange sowie Private Einwänder/in Schreiben vom…	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		den Löschwassermenge rechtzeitig mit dem örtlich zuständigen Brandmeister, der hauptamtlichen Brandschau des Landkreises Osnabrück und dem Wasserverband (Abteilung „Technik Wasser") abzuklären. In der Anlage erhalten Sie Bestandspläne der im Plangebiet und im unmittelbaren Umfeld vorhandenen Trinkwasserversorgungsleitungen zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Beachtung bei der weiteren Planung und Plandurchführung. Seitens des Wasserverbandes bestehen, unter Beachtung der vorstehenden Hinweise, gegen die Planung und Planverwirklichung keine Bedenken. Ich möchte Sie bitten, den Verband am weiteren Verfahren zu beteiligen und nach Inkrafttreten des zweiten Änderungsplanes dem Verband unter Hinweis auf die Verwaltungsvorschriften zum Baugesetzbuch eine rechtsverbindliche Ausfertigung des Planes mit Begründung für seine Unterlagen zur Verfügung zu stellen.	getragen. Ferner befindet sich im Südosten, zwischen den Bahnlinien Bremen/Oldenburg, außerhalb des Plangebietes ein weiterer Löschwasserteich. Eine Dritte Möglichkeit der Wasserentnahme besteht durch den Zuleiter zum Alfsee. Bislang besteht hierfür allerdings noch keine Dükerleitung. Die Bestandspläne wurden an die Tiefbauabteilung weitergegeben für die Berücksichtigung beim Straßenausbau. Der Wasserverband Bersenbrück wird am weiteren Verfahren beteiligt. Eine Abschrift vom rechtverbindlichen Bebauungsplan wird dem Wasserverband Bersenbrück übersandt.
2	Westnetz GmbH Goethering 23 – 29 49074 Osnabrück 01.09.2016	Rechtzeitig vor Inangriffnahme der Erschließungsarbeiten (Ausbau der Straßen, Verlegung der Rein- und Abwasserleitungen usw.) in diesem Baugebiet bitten wir um eine entsprechende Mitteilung, damit wir das Versorgungsnetz entsprechend disponieren können. Falls bei der Erschließung dieses Baugebietes auch eine Erweiterung der Straßenbeleuchtung gewünscht wird, bitten wir Sie, uns dieses rechtzeitig mitzuteilen, damit die Arbeiten für die allgemeine öffentliche Versorgung und für die Straßenbeleuchtung in einem Arbeitsgang durchgeführt werden können. Bei evtl. Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen erdverlegten Versorgungseinrichtungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten In der Nähe der Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir bitten Sie zu veranlassen, dass sich die bauausführenden Firmen rechtzeitig vor Inangriffnahme der Bauarbeiten mit unserem Netzbetrieb Bramsche, Tel. 05461 9347-1611 in Verbindung setzen, damit diesen ggf. der Verlauf der Versorgungseinrichtungen angezeigt werden kann. Änderungen und Erweiterungen der Versorgungseinrichtungen behalten wir uns unter Hinweis auf die §§ 13, 30, 31 und 32 BauGB	Die Westnetz GmbH wird sowohl bei der Herrichtung der provisorischen Erschließungsstraße als auch beim Endausbau rechtzeitig beteiligt. Weitere Ausbaudetail werden vorab besprochen und geklärt. Die Hinweise werde zur Kenntnis genommen und beachtet.

Nr.	Träger öffentlicher Belange sowie Private Einwänder/in Schreiben vom…	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		ausdrücklich vor.	
3	Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie Postfach 12 54 49702 Meppen 19.09.2016	Aus Sicht des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie, Außenstelle Meppen - Bereich Bergbau - wird zu dem o.a. Vorhaben wie folgt Stellung genommen: In unmittelbarer Nähe zum bzw. durch das Plangebiet verläuft eine erdverlegte Hochdruckleitung der EVVE NETZ GmbH Cloppenburger Str. 302 26133 Oldenburg Bei dieser Leitung ist ein Schutzstreifen zu beachten. Der Schutzstreifen ist von jeglicher Bebauung und von tiefwurzelndem Pflanzenbewuchs frei zu halten. Bitte beteiligen Sie das Unternehmen direkt am Verfahren, damit ggf. erforderliche Abstimmungsmaßnahmen eingeleitet werden können.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und beachtet. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Leitung einschl. Schutzstreifen außerhalb des Geltungsbereiches der Bebauungsplanänderung verläuft. Die EWE Netz GmbH wurde am Verfahren beteiligt.
4	EWE NETZ GmbH Postfach 25 01 26015 Oldenburg 10.10.2016 / 08.11.2016	Im Plangebiet betreibt die EWE NETZ GmbH Versorgungsanlagen. Über die genaue Art und Lage der Anlagen informieren Sie sich bitte im Rahmen einer Planauskunft. Diese ist abrufbar über unsere Internetseite https://wvvvv.ewenetz.de/eeschaeftskunden/service/leitungsplaene-abrufen. Das Erdgashochdrucknetz kann durch Näherung Ihrer Baumaßnahme beeinflusst werden. Setzen Sie sich hierzu bitte per E-Mail mit unserer zuständigen Fachabteilung „Netztechnik G / W" Herrn Wilfried Mönster, wilfried.moenster@ewe-netz.de in Verbindung. Wir bitten Sie, uns auch in die weiteren Planungen einzubeziehen und uns frühzeitig zu beteiligen. Sollten Anpassungen unserer Anlagen, wie z.B. Änderungen, Beseitigung, Neuherstellung der Anlagen an anderem Ort (Versetzung) oder andere Betriebsarbeiten erforderlich werden, sollen dafür die gesetzlichen Vorgaben und die anerkannten Regeln der Technik gelten. Die Kosten der Anpassungen bzw. Betriebsarbeiten sind von dem Vorhabenträger vollständig	Die ausgedruckten Pläne finden Beachtung bei der Planumsetzung einschl. der erforderlichen Hinweise bei Arbeiten in der Nähe der Trassenführung. Die Unterlagen wurden entsprechend an die Tiefbauabteilung weitergeleitet. Eine entsprechende Beteiligung findet statt. Der Leitungsverlauf tangiert aber nicht unmittelbar den Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Industriegebiet östlich der B68“. Lediglich die Stromleitung liegt innerhalb der Haupterschließungsstraße „Industriestraße“ Eine rechtzeitige Absprache vor Baubeginn findet statt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Träger öffentlicher Belange sowie Private Einwänder/in Schreiben vom…	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung
		zu tragen und der EWE NETZ GmbH zu erstatten, es sei denn der Vorhabenträger und die EWE NETZ GmbH haben eine anders-lautende Kostentragung vertraglich geregelt. Zur effizienten Bearbeitung von Anfragen und Stellungnahmen bauen wir unsere elektronischen Schnittstellen kontinuierlich aus. Bitte schicken Sie uns Ihre Anfragen und Mitteilungen zukünftig an unser Postfach info@ewe-netz.de .	Die Schnittstelle wurde in die Verteilerliste aufgenommen.
5	LGLN Regionaldirektion Osnabrück - Meppen Katasteramt Postfach 32 06 49022 Osnabrück 07.09.2016	Die dem Bebauungsplan zu Grunde liegende Planunterlage ist von einem öffentlich bestellten Vermessungsingenieur erstellt worden. Die nach dem RdErl. erforderliche Bescheinigung auf dem Bebau-ungsplan ist von dem Planverfasser einzuholen.	Eine entsprechende Bescheinigung wird vor in Kraft treten des Bebauungspla-nes eingeholt.

Nr.	Träger öffentlicher Belange sowie Private Einwänder/in Schreiben vom…	Stellungnahme	Planungsrechtliche Vorgaben Abwägung/Beschlussempfehlung

Keine Anregungen und Bedenken hatten:

1. Bundesagentur für Arbeit, Agentur für Arbeit Osnabrück, Johannistorwall 56, 49080 Osnabrück
2. Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Niederlassung Nordwest, Hannoversche Str. 6-8, 49084 Osnabrück
3. Erdgas Münster GmbH, Anton-Bruchhausen-Straße 4, 48147 Münster
4. Fernleitungs-Betriebsgesellschaft mbH, Löbestr. 1, 53173 Bonn
5. Gemeinde Lotte, Westerkappelner Str. 19, 49504 Lotte
6. Gemeinde Ostercappeln, Gildebrede 1, 49179 Ostercappeln
7. Gemeinde Wallenhorst, Rathausallee 1, 49134 Wallenhorst
8. Handwerkskammer Osnabrück – Emsland, Bramscher Str. 134-136, 49088 Osnabrück
9. Industrie- und Handelskammer Osnabrück – Emsland, Neuer Graben 38, 49074 Osnabrück
10. Kabel Deutschland Vertrieb + Service GmbH & Co.KG, Heisfelder Str. 2, 26789 Leer
11. Landkreis Osnabrück, FD 6 - Planen u. Bauen, Am Schölerberg 1, 49082 Osnabrück
12. Nds. Landesbehörde für Straßenbau u. Verkehr, Mercatorstr. 11, 49080 Osnabrück
13. Samtgemeinde Bersenbrück, Lindenstr. 2, 49593 Bersenbrück
14. Samtgemeinde Neuenkirchen, Alte Poststraße 5-7, 49586 Neuenkirchen
15. Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück, Johann-Domann-Str. 2, 49080 Osnabrück
16. Stadt Osnabrück Archäologische Denkmalpflege, Lotter Str. 2, 49078 Osnabrück
17. Stadtwerke Osnabrück AG, Technik Energie – Wasser – Abwasser, Alte Poststraße 9, 49074 Osnabrück
18. Unterhaltungsverband 97 "Mittlere Hase", Stellv. auch f. d. Wasser- u. Bodenverband Bühner Bach, von Klitzing Str. 5, 49593 Bersenbrück

Im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (1) und § 4 (2) BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben:

1. Abwasserbeseitigungsbetrieb, Maschstraße 9, 49565 Bramsche
2. E-Plus Mobilfunk GmbH & Co. KG, E-Plus-Str. 1, 40472 Düsseldorf
3. EWE TEL GmbH, Luisenstr. 16, 49074 Osnabrück
4. Feuerwehr Stadt Bramsche, Stadtbrandmeister Amin Schnieder, Am Hasenkamp 2, 49565 Bramsche
5. Gemeinde Belm, Marktring 13, 49191 Belm
6. Gemeinde Neuenkirchen-Vörden, Küsterstraße 4, 49434 Neuenkirchen-Vörden
7. Gemeinde Rieste, Bahnhofstr. 23, 49567 Rieste
8. Gemeinde Westerkappeln, Große Str. 13, 49492 Westerkappeln
9. Polizeiinspektion Osnabrück, Kollegienwall 6-8, 49074 Osnabrück
10. Stadtwerke Bramsche GmbH, Maschstraße 9, 49565 Bramsche